

---

## Mitgliedschaft und Beitrag

---

### **IHKs übernehmen gesetzliche Aufgaben**

## **Besser und günstiger als der Staat**

Schon angesichts der staatlichen Aufgaben und des starken öffentlichen Interesses an ihrer ordnungsgemäßen Erfüllung ist klar, dass es ohne Pflichtmitgliedschaft nicht geht. Bei der IHK ist es nicht anders als beim Staat selbst: Nur wenn alle Mitglied sind und ihren Beitrag leisten, funktioniert das System. Trittbrettfahrer sind nicht erwünscht. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt bestätigt, dass die Pflichtmitgliedschaft zwingende Voraussetzung für die am Wohl der Allgemeinheit orientierte Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Industrie- und Handelskammern ist. Dabei betont es immer wieder, dass die Selbstverwaltung „die unmittelbare Staatsverwaltung vermeidet und stattdessen auf die Mitwirkung der Betroffenen setzt“. Die Alternative zur Eigenverantwortung und Selbstverwaltung ist bekanntlich die öffentliche Verwaltung. Auch dort wäre man Pflichtmitglied, auch dort müsste man Beiträge entrichten, die dort nur anders heißen.